

<u>Verfahrensvermerke</u>

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung

schlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsanzeiger vom

gebilligt.

(Siegel)

__. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbe-

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Warnow für den Ortsteil Klein Raden nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und §86 LBauO M/V - Ergänzungsatzung

Satzung der Gemeinde Warnow über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Klein Raden

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 sowie des § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 06. Mai 1998 (G VOBL. M-V, S. 486, 612) und gemäß § 86 Abs. 4 LBauO M/V vom 30.04.1998 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindever und mit Genehmigung des Landrates folgende Ergän satzung für den Ort Klein Raden erlassen:

§ 1

- Räumlicher Geltungsbereich -
- 1. Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebi innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie
- 2. Die beigefügte Karte mit den dargestellten Festsetzungen ist Bestandteil Ergänzungssatzung.

§ 2

- Festsetzungen zur Bebauung -
- 1. Die im Geltungsbereich der Satzung einbezogene Fläche (Abrundung ausschließlich dem Wohnungsbau (§ 9, Abs. 1, BauGB).
- 2. Es ist ein Einzelgebäude als Einfamilienhäuser zulässig (§ 9, Abs. 1, BauGB
- 3. Die Firsthöhe des neu zu errichtenden Wohnhauses beträgt maximal 7,0 messen von der Fahrbahnmitte der angrenzenden Straße (§ 9, Abs. 1, Bau
- satzung eine Dachneigung von $\geq 5^{\circ}$ bis $\geq 30^{\circ}$ festgesetzt. Für untergeordnete Nebengebäude sind andere Dachformen zulässig Abs. 4, BauGB in Verbindung mit § 86 LBauO).

§ 3

- Festsetzung zur Grünordnung
- 1. Auf dem neu zu bebauenden Grundstück ist für je 50 m² überbauter mindestens ein einheimischer und standorttypischer Laubbaum mit folg Pflanzqualität zu pflanzen.

Hochstamm, 3mal verpflanzt, Stammumfang von 16-18 cm.

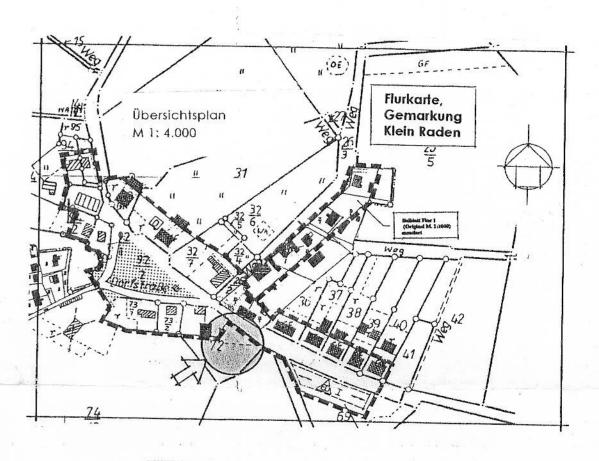
- Inkrafttreten

Die Satzung tritt an dem Tage ihrer Bekanntmachung und Bekanntmachu Genehmigung des Landrates in Kraft.

arnow, den	·
	Dar Rürgarmaistar

rtretung nzungs-	(Siegel) Der Bürgermeister
iizungs-	 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
	Warnow, den
iet, das	
ie liegt. il dieser	(Siegel) Der Bürgermeister
a dieser	Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Ergänzungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Warnow, den
g) dient	(Siegel) Der Bürgermeister
m, ge- uGB). nzungs-	4. Der Entwurf der Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) hat in der Zeit vom bis zum nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsanzeiger vom erfolgt.
g (§ 9,	Warnow, den
	(Siegel) Der Bürgermeister
Fläche gender	 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
	Warnow, den
	(Siegel) Der Bürgermeister
ng der	Die Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.
	Die Begründung wurde mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

7.	Die Genehmigung der Ergänzungssatzung bestehend aus d (Teil A) und Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrates vom, mit Az.	
	mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.	
	Warnow, den	
	(Siomal)	
	(Siegel)	Der Bürgermeiste
8.	Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gervom erfüllt, die Hinweise sind beachtet.	meindevertretung
	Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates	1
	vom, mit Az bestätigt.	
	20staligi.	
	Warnow, den	
	(Siegel)	Der Bürgermelste
9.	Die Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung (Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.	(Teil A) und den
	Warnow, den	
	Warnow, den	Der Bürgermeister
	Warnow, den	Der Bürgermelster
10.	Warnow, den	elle, bei der die nann eingesehen en ist, wurde im r Verletzung von
10.	(Siegel) Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Ste Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jederm werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalte Amtsanzeiger vom	elle, bei der die nann eingesehen en ist, wurde im r Verletzung von
10.	(Siegel) Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Statzung auf Dauer während der Dienststunden von jedern werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalte Amtsanzeiger vom	elle, bei der die nann eingeseher en ist, wurde im r Verletzung von ägung sowie au
10.	(Siegel) Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Statzung auf Dauer während der Dienststunden von jedern werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalte Amtsanzeiger vom	elle, bei der die nann eingeseher en ist, wurde im Verletzung vor ägung sowie au
10.	(Siegel) Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Statzung auf Dauer während der Dienststunden von jederm werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalte Amtsanzeiger vom	elle, bei der die nann eingesehen en ist, wurde im r Verletzung von ägung sowie auf
10.	(Siegel) Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Statzung auf Dauer während der Dienststunden von jederm werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalte Amtsanzeiger vom	elle, bei der die nann eingesehen en ist, wurde im r Verletzung von ägung sowie auf
10.	(Siegel) Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Statzung auf Dauer während der Dienststunden von jedern werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalte Amtsanzeiger vom	nann eingesehen ist, wurde im Verletzung von ägung sowie auf



lateral barrel barren	
	Ergänzungssatzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Räumlicher Geltungsbereich der bestehenden Abrundungssatzung
I	Zahl der Vollgeschosse (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)
Ê	nur Einzelgebäude als Einfamilienhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGB)
	- Baugrenze (§ 22 und § 23 BauNVO)
Darst	ellungen ohne Normcharakter
Darst	ellungen ohne Normcharakter Wohngebäude
Darst	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1
Darst	Wohngebäude
	Wohngebäude Wirtschafts- und Wohngebäude
	Wohngebäude Wirtschafts- und Wohngebäude . Flurstücksnummern

Satzung der Gemeinde Warnow für den Ortsteil Klein Raden

nach § 34 Abs. 4, Nr. 3 BauGB und §86 LBauO M/V - Ergänzungssatzung

Stand: 30.07.2004